

## Bosch Starter-Set gratis Aktion – Online-Teilnahmebedingungen

1. Diese Rabattaktion wird von der OBI GmbH & Co. Deutschland KG, Albert-Einstein-Straße 7-9, 42929 Wermelskirchen (nachfolgend OBI genannt) veranstaltet.
2. Die Aktion findet vom 27.03.2026 bis zum 31.05.2026 statt. Der Aktion unterliegen ausschließlich die unter der Ziffer 3 aufgeführten Produkte, die während dieses Zeitraums in den teilnehmenden OBI Märkten in Deutschland stationär erworben werden.
3. Während des Aktionszeitraums hat der Kunde die Möglichkeit, beim Kauf einer der unten aufgeführten Geräte, das 18 V Starter-Set (EAN 4053423229240) gratis dazu zu erhalten. Um am Set-Angebot teilnehmen zu können, muss der Kunde einen der unter „teilnehmenden Maschinen“ aufgeführten Artikel auf der OBI.de bestellen. Das Starter-Set muss nicht gesondert in den Warenkorb gelegt werden.

### Gratis Artikel:

Artikelnummer	Bezeichnung	UVP
Stationär		
9600230	Systemzub. Starter Set 18 V	74,99 €

### Teilnehmende Maschinen:

Artikelnummer	Bezeichnung
Stationär	
2191159655079	Akku-Rasenmäher Rotak 18V2-38
7012974	Akkuschlagbohrm.Univ.Imp. 55 solo
2191159655796	MähroboterVISIMOW 18V-100

4. Die Abgabe erfolgt in haushaltsüblichen Mengen und nur solange der Vorrat reicht.
5. Dieses Angebot gilt nur für Verbraucher und nicht für Wiederverkäufer und Händler.
6. Im Falle eines Umtausches für eine der teilnehmenden Maschinen oder bei deren Rückgabe im Rahmen etwaiger Garantien ist auch das unentgeltlich erhaltene Bosch Starter-Set vollständig und unbenutzt zurückzugeben. Sollte der Gratis-Artikel nicht oder in verschlechtertem Zustand zurückgegeben werden, behält sich OBI das Recht vor, den Wiederbeschaffungswert des Gratis-Artikels (UVP 74,99 €) mit dem dem Kunden zu erstattenden Kaufpreis zu verrechnen oder in Rechnung zu stellen.

7. Da das Bosch Starter-Set unentgeltlich gewährt wird, richtet sich die Haftung für Mängel ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften für Schenkungen (§§ 521, 524 BGB). OBI haftet demnach nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels.
8. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.
9. Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Teilnehmer und OBI unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.